

Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	25./26.06.2024
Fakultät:	Informatik
Studiengang 1:	Master „Informatik“
Studiengang 2:	Master „Medieninformatik“
Studiengang 3:	Master „Wirtschaftsinformatik“
Verfahren:	IN_M-IN_M-MIN_M-WIN_RA_2024

Inhalt

Abkürzungen	3
Formalia	4
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	8
2.2 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	10
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	10
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	13
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	14
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	15
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	16
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	17
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).....	18
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	18
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	20
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	21
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	22
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV).....	22
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV).....	22
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	25
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	25
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe	26
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	27

Abkürzungen

ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm
B-StG	Bachelorstudiengang
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvalO	Evaluationsordnung der Ohm
FuE	Forschung und Entwicklung
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
LP	Leistungspunkt(e)
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
StMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TH	Technische Hochschule
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Formalia

Fakultät	Informatik
Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“)

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 26.06.2024

1. Prof. Dr. Hannah Jörg
(Professorale Gutachterin; Fakultät Interdisziplinäre Studien, Hochschule Landshut)
2. Prof. Dr. Jan Paulus
(Professoraler Gutachter; Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik, Technische Hochschule Nürnberg)
3. Prof. Dr. Rolf Schillinger
(Professoraler Gutachter; Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt)
4. Florian Schönknecht
(Vertreter der beruflichen Praxis; Stellv. Geschäftsführer, ERAMON GmbH)
5. Jakob Thöne
(Studentischer Gutachter; Master Wirtschaftsinformatik, Universität Potsdam)

Studiengang 1	Master „Informatik“ (M-IN)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2004/2005		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	13,8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	10,5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	3	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.12.2017	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	IN_M-IN_M-MIN_M-WIN_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 2	Master „Medieninformatik“ (M-MIN)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2017/2018		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	5,1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	3,0	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	1	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.12.2017	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	IN_M-IN_M-MIN_M-WIN_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 3	Master „Wirtschaftsinformatik“		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2009		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	8,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	6,2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.12.2017	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	IN_M-IN_M-MIN_M-WIN_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Qualifikationsziele sind in den Modulhandbüchern (MHBs) und in den Studien- und Prüfungsordnungen (SPOs) in § 2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern genannt. Diese Dokumente werden u. a. auf der Homepage veröffentlicht.

Studiengangspezifische Bewertung

M-MIN

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 11)**
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3.1

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Verbindliche Prozesse zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u. a. Professorinnen und Professoren, externen Vertretungen der beruflichen Praxis, der Gremien der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“) und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachtender im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die dem Abschlussniveau der

Stufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dem Abschlussgrad „Master of Science“ entsprechen.

- Siehe z. B. SPOs, MHBs, Studienpläne (SPs) und Selbstdokumentation Kapitel 3.1

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt verbindliche Prozesse zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen zur Ohm. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Prozesse kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der Ohm passt.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

Studiengangübergreifende Bewertung

- In SPOs und MHBs dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht.

Entwicklungsbedarf § 11

M-MIN

- 1) Die Qualifikationsziele des M-MIN in der SPO § 2 entsprechen genau den Qualifikationsziele des M-IN. Es fehlen spezifische Aspekte der Medieninformatik.

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei den Studiengängen M-IN und M-WIN

erfüllt

nicht erfüllt

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei dem Studiengang M-MIN

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende **Auflage** vor:

M-MIN

Zu 1)

Die Qualifikationsziele des M-MIN in der SPO sollen fachlich-inhaltlich geschärft werden.

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist erkennbar.
- Die Studiengänge sind weitgehend identisch aufgebaut. Eine Unterscheidung findet überwiegend durch die Wahl der Wahlpflichtmodule statt.
- Aufbau der Curricula und inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden gut.
- Im Rahmen der Begehung hat die Studiengangsleitung einen Entwurf zur Weiterentwicklung der Studiengänge vorgestellt. Dieser sieht eine Neustrukturierung der Modulgruppen vor, um die drei Studiengänge besser voneinander abzugrenzen und um so wirklich einschlägige Qualifizierungen zu erreichen (siehe Kapitel 2.8).
- Das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ wird von den Studierenden sehr unterschiedlich bewertet. Es soll im Zuge der geplanten Reform abgeschafft werden (siehe ebenfalls Kapitel 2.8).
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1–2 (§ 12 Abs. 1):**
- Vgl. MHBs, SPs sowie Selbstdokumentation Kapitel 3.2 (Curriculum) und 3.6

Studiengangsspezifische Bewertung

M-IN

- Der Studiengang vertieft die Kenntnisse der praktischen und angewandten Informatik, die für die Entwicklung, den Einsatz und den Betrieb von vernetzten, informationsverarbeitenden Systemen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern erforderlich sind.

M-MIN

- Der Studiengang vertieft auf wissenschaftlicher Grundlage die Kenntnisse und Methoden aus zentralen Bereichen der praktischen Informatik und der angewandten Informatik im Bereich der Medien, die für die Entwicklung, den Einsatz und den Betrieb von informations- und medienverarbeitenden Systemen und Anwendungen zur Unterstützung der Interaktion Mensch und Computer.
- Der Studiengang umfasst nur wenige Module, die kreative Aspekte der Medieninformatik abbilden. Der Fokus liegt bewusst auf den eher technischen Aspekten der Medieninformatik.

M-WIN

- Der Studiengang vertieft auf wissenschaftlicher Grundlage die Kenntnisse und Methoden aus der praktischen und angewandten Informatik, die für die Entwicklung, den Einsatz und den Betrieb von vernetzten, informationsverarbeitenden Systemen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern.
- Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Module, die spezifische Aspekte der Wirtschaftsinformatik behandeln.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 5 (§ 12 Abs. 1)**

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die vielfältigen Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind angemessen und der Fachkultur angepasst. Die befragten Studierenden bestätigen dies.
- Das Studiengangskonzept umfasst die Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung und Praktikum.
- Online- und Hybridveranstaltungen sind möglich, finden jedoch auch wegen der Ressourcenausstattung selten statt. (Siehe Kapitel 2.2.4)
- Neben semesterbegleitenden Lehrveranstaltungen werden Blockveranstaltungen in einem planbaren Turnus angeboten.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 3 (§ 12 Abs. 1)**
- Siehe MHBs, SPs und Selbstdokumentation Kapitel 3.2 (Curriculum)

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung der Studiengänge

Studiengangübergreifende Bewertung

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter u. a. in der AG Lehre, in den Fach-AGs, im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium sowie im Senat
- Semesterweises Gespräch zwischen Fakultät und Studierenden
- Begleitende Studierende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen; LV-Evaluationsergebnisse werden mit Studierenden diskutiert (vgl. Kapitel 2.4).

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

Studiengangübergreifende Bewertung

- Viele Wahlmöglichkeiten im Umfang von jeweils 50 ECTS (Wahlpflichtmodule)
- IT-Projektarbeit, bei der das Thema aus einer Vielfalt von Optionen frei gewählt werden kann.
- Die Vergabe von Wahlpflichtfächern findet über einen eigens implementierten Algorithmus statt, der die Prioritäten der Studierenden und den Studienverlauf berücksichtigt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 4 (§ 12 Abs. 1)**

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

Alle Studiengänge

- 1) Die drei Studiengänge sind weitgehend identisch aufgebaut, was dazu führt, dass die Qualifizierungen durch die einzelnen Studiengänge nicht ausreichend differenziert sind. Die Vergabe eines Abschlusstitels spiegelt momentan nicht die vertieften Themenbereiche wieder. Zudem werden für Studieninteressierte die Profile der einzelnen Studiengänge nicht deutlich genug.
- 2) Die fachlich etwas willkürlich bzw. nicht mehr zeitgemäß wirkende Zuordnung der Module zu den existierenden Modulgruppen erschwert, zusammen mit den an sich sinnvollen Leistungspunktbegrenzungen der Modulgruppen, die Studierbarkeit, Planbarkeit und Profilierung im Studium.
- 3) Das IT-Projekt wird mit 6 ECTS zu gering bewertet, insbesondere im Vergleich zu ähnlichen Masterstudiengängen (häufig 10 ECTS) und auch den Bachelorstudiengängen der Fakultät (7 ECTS).
- 4) Die befragten Studierenden bewerten das Verfahren zur Vergabe von Wahlpflichtfächern sehr unterschiedlich und kritisieren vor allem die fehlende Transparenz.

M-WIN

- 5) Bei Betrachtung des Curriculums und bei Befragung der Studierenden fällt ein Mangel an Wirtschaftsinformatik-spezifischen Modulen im Curriculum auf. Durch das geringe Angebot und die maximalen Belegungszahlen bei Modulen kann dies ggf. auch die Studierbarkeit einschränken.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende **Auflagen** vor:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Die drei Studiengänge sollen in ihrem Aufbau disjunkter strukturiert werden, um die jeweilige fachlich einschlägige Qualifizierung zu erreichen.

Zu 2)

Die Modulgruppen sollen so umstrukturiert werden, dass die Gruppen stärker den aktuellen fachlichen Zusammenhang abbilden und dadurch die Planbarkeit und Profilierung geschärft werden.

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Alle Studiengänge

Zu 3)

Die Gutachtendengruppe empfiehlt, den Umfang der Leistungspunkte des IT-Projekts einem Masterstudium entsprechend zu erhöhen.

Zu 4)

Die Fakultät sollte das Vergabeverfahren von Wahlpflichtfächern transparenter kommunizieren, sodass die Studierenden die Ergebnisse besser nachvollziehen können. (= Empfehlung 4 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)

M-WIN

Zu 5)

1. Die Gutachtendengruppe empfiehlt, den M-WIN mit mehr Wirtschaftsinformatik-spezifischen Modulen anzureichern.
2. Die Gutachtendengruppe empfiehlt zu prüfen, ob zusätzliche wirtschaftswissenschaftliche Inhalte im Studiengang verankert werden können oder passende Module anderer Fakultäten angerechnet werden können.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe ASPO).
- Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.
- Die Zahl der Austauschstudierenden ist sehr gering.
- Die Gutachtenden bewerten dies als nicht kritisch (vgl. Kapitel 2.8, Empfehlung 2 der vorangegangenen Akkreditierung).

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Lehrveranstaltungen werden durch 33 hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie in geringen Umfang durch wissenschaftliche Mitarbeiter (Doktoranden) durchgeführt; Lehrbeauftragte werden im Regelfall nicht eingesetzt.
 - Verbindliches Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Ohm
 - Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten
 - Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
 - Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
 - Die befragten Studierenden loben die fachliche Kompetenz, den Enthusiasmus, die Kontakte in die Industrie und die gute Betreuung durch die Lehrenden.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2 (Lehrpersonal)

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren

Studiengangübergreifende Bewertung

- Abschlussarbeiten werden von Professorinnen und Professoren betreut und bewertet.
- Projektleitungen bei FuE-Projekten durch Professorinnen und Professoren, die i. d. R. auch Lehrverpflichtungen haben

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

Studiengangübergreifende Bewertung

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.
- Manche Studierende sind unmittelbar in Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren oder im Rahmen der Masterarbeit in Forschungs- und Entwicklungsthemen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studiengänge sind nach Aussage der Studierenden und Lehrenden noch ausreichend ausgestattet.
- Die Studierenden loben die Ausstattung der Fakultät mit Lernräumen. Außerdem wurde die Ausstattung der Bibliothek mit moderner und digitaler Literatur gelobt.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1–2 (§ 12 Abs. 3)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 (Ressourcenausstattung)

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Gemäß Statistikanlage betreut ein professorales VZÄ maximal 35 Studierende und etwa 9 Abschlussarbeiten pro Jahr.
- Gemäß der Rückmeldungen der Studierenden ist die Betreuung sehr gut.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 (Lehrpersonal) und Statistikanlagen

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 3

Alle Studiengänge

- 1) Die technische Ausstattung der Räume erschwert die Umsetzung moderner Lehrmethoden erheblich (z. B. fehlende hybride Ausstattung, zu geringe WLAN-Kapazitäten).
- 2) Die Treppenhäuser, Aufzüge und Gänge sind nicht für die vorhandenen Studierendenzahlen der Fakultät ausgelegt. Auch die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Die technische Ausstattung der Fakultät zur Umsetzung moderner Lehrmethoden (z. B. hybride Ausstattung, WLAN-Kapazitäten) sollte deutlich verbessert werden.
(= Empfehlung 6 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)

Zu 2)

Die Gutachtenden empfehlen eine Verbesserung der Raumsituation der Fakultät, insbesondere im Hinblick auf Anzahl und Größe der verfügbaren Räume, die sanitären Einrichtungen und die örtliche Fragmentierung der Studierenden und Lehrenden über mehrere entfernte Standorte der Hochschule.

(= Empfehlung 7 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul)

Studiengangübergreifende Bewertung

- I. d. R. wird pro Modul eine Prüfung abgelegt. Die Prüfungsdichte wurde von den befragten Studierenden als angemessen beurteilt.
- I. d. R. mind. 5 ECTS / Modul
- Siehe SP

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfenden, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzu prüfen (siehe u. a. ASPO).
- Es werden überwiegend Studienarbeiten in Form von Ausarbeitungen und/oder Programmierprojekte, Referate und mündliche Prüfungen eingesetzt, um dem starken Praxisbezug gerecht zu werden.
- Es werden keine Online-Prüfungen durchgeführt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 (Prüfungssystem)

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

Prüfungsorganisation

Studiengangübergreifende Bewertung

- Eine Anlage zum Studienplan regelt die Prüfungsformen.
- Die befragten Studierenden finden, dass die Prüfungsformen rechtzeitig und transparent kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Gemäß Statistikanlage gibt es kaum Studierende, die das Studium in Regelstudienzeit abschließen.
- Mögliche Gründe sind die berufliche Tätigkeit der Studierenden, die Belegung von gewünschten Wahlpflichtmodulen oder andere individuelle Entscheidungen der Studierenden.
- Die befragten Studierenden empfinden die Studiengänge grundsätzlich als in Regelstudienzeit absolvierbar und sehen die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht als Problem.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 5)**

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden angemessen.
- Workloadehebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen und der Evaluation der Studiengänge durchgeführt und mit den Studierenden besprochen.

Zulassungsvoraussetzungen für den/die Masterstudiengang bzw. -gänge benannt

- Zulassungsvoraussetzungen werden in den SPOs in §§ 5 und 6 beschrieben.

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 5

Alle Studiengänge

- 1) **Die Ausstellung der Zeugnisse durch das Studienbüro dauert teilweise sehr lange, vor allem auch im Vergleich mit anderen Hochschulen (z. T. bis zu sechs Monate). Die oft sehr langen Antwort- und Reaktionszeiten des Studienbüros wurden auch im Allgemeinen kritisiert.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Um die vergleichsweise langen Antwort- und Reaktionszeiten des Studienbüros zu verbessern, empfehlen die Gutachtenden ein lösungsorientiertes Gespräch zwischen Fakultät und Studierenden einerseits sowie dem Studienbüro andererseits.
(= Empfehlung 9 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potenziellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.
- Gemäß Aussagen der Alumni erfolgt der Übergang in die Berufstätigkeit gut. Die Studiengänge zeichnen sich durch eine hohe Kompetenzorientierung aus.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten sehr gut auf die möglichen Berufsfelder vor.
- Die Studiengänge bilden die aktuelle fachliche Entwicklung gut ab.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

Studiengangspezifische Bewertung

- Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise das IT-Projekt in den Studienverlauf entspricht den fachlich-wissenschaftliche Anforderungen.
- Das IT-Projekt und die Abschlussarbeit gewährleisten die praktische Berufsvorbereitung (vgl. Empfehlung 3, Kapitel 2.2.1).

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

Studiengangübergreifende Bewertung

- Prüfung erfolgt u. a. durch Evaluationen, Akkreditierungen, Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.3

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u. a. durch die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen.
- Die Forschungstätigkeit der Fakultät ist u. a. durch die aktuell vorhandenen 10 Forschungsprofessuren sehr stark.
- Die häufige Anfertigung der Masterarbeit in Kooperation mit Unternehmen reflektiert aktuelle Themen aus der Praxis.
- Die Ohm beteiligt sich zusammen mit der OTH Regensburg und der Hochschule München am Promotionszentrum Angewandte Informatik
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 (Lehrpersonal) und 3.3

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung

- Jährlicher Lehrbericht mit möglicher Stellungnahme der Studierenden
- Studiengangs- und Modulevaluationen finden gemäß EvalO statt. Die Evaluationsquote der Fakultät ist sehr hoch.
- Die Form der Evaluation ist den einzelnen Dozierenden freigestellt.
- Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- Einbindung aller Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

Studiengangübergreifende Bewertung

- Maßnahmen werden ggf. Lehrbericht dokumentiert und von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepräsidentin Bildung mit dem Studiendekan.
- Wirksamkeit wird überprüft (z. B. im Gespräch mit der Vizepräsidentin Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStud-AkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der Ohm).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Der Frauenanteil bei den Studierenden, Doktoranden und Lehrenden ist trotz diverser Bemühungen seitens der Fakultät sehr gering (ca. 10–15%).
- Chancengerechtigkeit ist nach Aussage der Studierenden gegeben.
- Siehe Statistikanlage und Selbstdokumentation Kapitel 3.5

Barrierefreiheit der Lehr- und Lernorte

Studiengangübergreifende Bewertung

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude nur bedingt.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1-2 (§ 15)**

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nachteilsausgleich wird gemäß ASPO § 23 gewährt.
- Siehe ASPO, ggf. Selbstdokumentation Kapitel 3.5

Entwicklungsbedarf § 15

Alle Studiengänge

- 1) Der Treppenlift beim Eingang zum HQ-Gebäude ist nur von oben bedienbar.
- 2) An der Fakultät ist trotz eines blinden Studierenden und eines blinden Mitarbeiters keine blindengerechte Beschilderung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Der Treppenlift beim Eingang zum HQ-Gebäude ist nur von oben bedienbar. Der Treppenlift sollte auch von unten bedienbar sein.

(= Empfehlung 10 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)

Zu 2)

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass eine adäquate blindengerechte Beschilderung an der Technischen Hochschule Nürnberg vorhanden ist.
(= Empfehlung 11 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStud-AkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der Ohm wurde 2019 im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die letzte Reakkreditierung aller IN-Studiengänge erfolgte am 04.12.2017.
- Es gab eine studiengangübergreifende Auflage:
 1. *In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele kompetenzorientiert darzustellen.*

Die Auflagenerfüllung wurde am 11.12.2018 von ACQUIN geprüft. Die Gutachtenden bestätigen deren Wirksamkeit.

- Folgende fünf studiengangübergreifende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. *Das Angebot der Wahlfächer (FWPF) sollte integriert im Modulkatalog beschrieben und die Zuordnung zum Schwerpunkt sowie die Modulverantwortlichkeit ergänzt werden.*

Umsetzung: Die Wahlpflichtmodule der Masterstudiengänge werden integriert in den Modulhandbüchern dargestellt. Dabei werden auch die Modulverantwortlichen genannt.

Die Gutachtende bewerten die Empfehlung als umgesetzt und bestätigen deren Wirksamkeit.

2. *Das mögliche Mobilitätsfenster sollte deutlicher in den öffentlichen Studiengangsdokumentationen, der Studienordnung und ggf. im Modulhandbuch hervorgehoben und beworben werden.*

Umsetzung: Trotz der Zuordnung der Empfehlung als studiengangübergreifend findet sich ein Mobilitätsfenster derzeit nur in den Bachelorstudiengängen.

Die Gutachtenden bewerten das Fehlen eines expliziten Mobilitätsfenster in den Masterstudiengängen nicht als problematisch und betrachten die Empfehlung als gegenstandslos (siehe auch Kapitel 2.2.2).

3. *Bereits vorliegende Initiativen der Hochschulleitung zum systematischen Ausbau der Digitalisierung in der Lehre sollten in den Studiengängen der Fakultät aufgegriffen werden.*

Umsetzung: „Die Digitalisierung von Lehrangeboten wurde während der Pandemie umfassend erprobt und angewendet. Die Rückkehr zum Präsenzunterricht – mit wenigen hybriden Ausnahmen – wird sowohl von Studierenden als auch Dozierenden positiv und als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen Bildungsangeboten gesehen.“ (Selbstdokumentation, Kapitel 3.6)

Die derzeitige Hochschulleitung betreibt weiterhin einen systematischen Ausbau der digitalen Lehrinfrastruktur, bekräftigt jedoch auch den Status der Ohm als Präsenzhochschule.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Ressourcenausstattung der Fakultät (vgl. Kapitel 2.2.4) bewerten die Gutachtenden die Empfehlung als umgesetzt.

4. *Für die Ausstellung des Diploma Supplements sollte die aktuelle Version (Neufassung HRK/KMK) verwendet werden.*

Umsetzung: Das Diploma Supplement wird nach aktuellen Standards ausgestellt.

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als umgesetzt und bestätigen deren Wirksamkeit.

5. *Die im Rahmen der 30 ECTS-Punkte umfassenden Masterarbeit erfolgende Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte zur besseren Transparenz als eigenständiges Seminarmodul (vgl. Bachelorstudiengang) abgebildet und von der Anfertigung der Masterarbeit selbst getrennt ausgewiesen werden.*

Umsetzung: „Die Empfehlung wurde in den Gremien ausführlich diskutiert, jedoch auf Grund des hohen Anteils an externen Arbeiten und der damit verbundenen logistischen Schwierigkeiten vorerst zurückgestellt.“ (Selbstdokumentation, Kapitel 3.6)

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als nicht umgesetzt.

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 18)**

Studiengangspezifische Bewertung

M-MIN

- Es gab eine studiengangspezifische Empfehlung:
 1. *Es sollte den Studierenden mittelfristig eine größere Auswahl an Wahlpflichtfächern zur Verfügung gestellt werden, um der Möglichkeit spezifischer fachlicher Vertiefungen Rechnung zu tragen.*

Umsetzung: Das derzeitige Angebot an Wahlpflichtfächern im M-MIN entspricht dem der anderen Studiengänge. Derzeit befinden sich weitere Professuren im Bereich der Medieninformatik in Berufung.

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als in der Umsetzung befindlich.

- Vgl. auch Selbstdokumentation Kapitel 3.6

Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung insbesondere wesentliche Änderungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Fakultät legt in der Selbstdokumentation ein Konzept zur Reform der drei Studiengänge vor.
- Die Studiengänge sollen zukünftig eine größere Weiterentwicklung erfahren. Durch Gespräche u. a. mit den Studierenden wurde als zentrales Problem die fehlende Profilierung in den einzelnen Studiengängen identifiziert.
- Das Modul „Interkulturelle Kommunikation“, das praktisch englischen Sprachunterricht abbildet, soll aufgrund der bereits gut vorhandenen Sprachkenntnisse der Studierenden gestrichen werden. Mit den frei werden 4 ECTS soll die Projektarbeit von 6 auf 10 ECTS aufgewertet werden.
- Ferner möchte die Studiengangsleitung die Modulgruppen neu zuschneiden und für die einzelnen Studiengänge zukünftig Kern- und Vertiefungsmodule ausweisen.
- Die Gutachtenden begrüßen das vorgelegte Konzept und befürworten die beschriebenen Reformpläne ausdrücklich.

Entwicklungsbedarf § 18

Alle Studiengänge

- 1) Die Gutachtenden bewerten Empfehlung 5 aus der letzten Reakkreditierung von 2017 (Einführung eines eigenständigen Seminarmoduls als Begleitung der Masterarbeit) als nicht umgesetzt. Um die wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeiten der Masterstudierenden weiter zu erhöhen, ist die Begleitung der Masterarbeit durch ein eigenständiges Seminarmodul oder eine verpflichtende mündliche Prüfung, wie bspw. einen Vortrag, weiterhin sehr wichtig.

Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Die Gutachtenden empfehlen äußerst dringend, mindestens einen verpflichtenden mündlichen Vortrag zur Masterarbeit einzuführen.

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Bay-StudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Siehe Prüfberichte Kap. 8.

(Duale Studienvarianten in allen drei Studiengängen: Verbundstudium, Studium mit vertiefter Praxis)

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht Zutreffend

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Die drei Studiengänge sind weitgehend identisch aufgebaut, was dazu führt, dass die Qualifizierungen durch die einzelnen Studiengänge nicht ausreichend differenziert sind.
- Hohe Aktualität der Inhalte und Kompetenzorientierung
- Intensive Forschungstätigkeit an der Fakultät, die regelmäßig auch zu Innovation in der Lehre führt; gute Verbindung von Forschung, Lehre und beruflicher Praxis
- Die befragten Studierenden fühlen sich sehr gut unterstützt und betreut; sie betonen den guten Kontakt und die fachliche Kompetenz der Lehrenden. Diese sind sehr engagiert und motiviert.
- Guter Übergang ins Berufsleben
- Das Potential der drei Studiengänge wird durch die räumlich-technischen Gegebenheiten beschränkt.
- Die Gutachtenden unterstreichen die von der Fakultät bereits kommunizierte Notwendigkeit zur Reform der drei Studiengänge und sehen das vorgelegte Konzept als hervorragend geeignet für eine solche Überarbeitung an.

2. Verbesserungspotenziale

- Siehe Auflagen und Empfehlungen (Kapitel 4 „Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen“)

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

- Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStu-dAkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Die im Rahmen der Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge ausgesprochenen Empfehlungen, welche die gesamte Fakultät betreffen, werden auch für die Masterstudiengänge ausgesprochen. Bei der Begehung der Masterstudiengänge haben sich die darin identifizierten Verbesserungspotenziale bestätigt.

Siehe *Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Medieninformatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ vom 15.03.2024.*

Auflagen		BayStud AkkV (§)	M-IN	M-MIN	M-WIN
1	Die Qualifikationsziele des M-MIN in der SPO sollen fachlich-inhaltlich geschärft werden.	§ 11 Qualifikationsziele		X	
2	Die drei Studiengänge sollen in ihrem Aufbau disjunkter strukturiert werden, um die jeweilige fachlich einschlägige Qualifizierung zu erreichen.	§ 12 (1) Curriculum	X	X	X
3	Die Modulgruppen sollen so umstrukturiert werden, dass die Gruppen stärker den aktuellen fachlichen Zusammenhang abbilden und dadurch die Planbarkeit und Profilierung geschärft werden.	§ 12 (1) Curriculum	X	X	X

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	M-IN	M-MIN	M-WIN
1	Die Gutachtendengruppe empfiehlt, den Umfang der Leistungspunkte des IT-Projekts einem Masterstudium entsprechend zu erhöhen.	§ 12 (1) Curriculum	X	X	X
2	Die Fakultät sollte das Vergabeverfahren von Wahlpflichtfächern transparenter kommunizieren, sodass die Studierenden die Ergebnisse besser nachvollziehen können. (= Empfehlung 4 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)	§ 12 (1) Curriculum	X	X	X
3	Die Gutachtendengruppe empfiehlt, den M-WIN mit mehr Wirtschaftsinformatik-spezifischen Modulen anzureichern.	§ 12 (1) Curriculum			X
4	Die Gutachtendengruppe empfiehlt zu prüfen, ob zusätzliche wirtschaftswissenschaftliche Inhalte im Studiengang verankert werden können oder passende Module anderer Fakultäten angerechnet werden können.	§ 12 (1) Curriculum			X
5	Die technische Ausstattung der Fakultät zur Umsetzung moderner Lehrmethoden (z. B. hybride Ausstattung, WLAN-Kapazitäten) sollte deutlich verbessert werden. (= Empfehlung 6 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)	§ 12 (3) Ressourcenausstattung	X	X	X

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	M- IN	M- MIN	M- WIN
6	Die Gutachtenden empfehlen eine Verbesserung der Raumsituation der Fakultät, insbesondere im Hinblick auf Anzahl und Größe der verfügbaren Räume, die sanitären Einrichtungen und die örtliche Fragmentierung der Studierenden und Lehrenden über mehrere entfernte Standorte der Hochschule. (= Empfehlung 7 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)	§ 12 (3) Ressourcenausstattung	X	X	X
7	Um die vergleichsweise langen Antwort- und Reaktionszeiten des Studienbüros zu verbessern, empfehlen die Gutachtenden ein lösungsorientiertes Gespräch zwischen Fakultät und Studierenden einerseits sowie dem Studienbüro andererseits. (= Empfehlung 9 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)	§ 12 (5) Studierbarkeit	X	X	X
8	Der Treppenlift beim Eingang zum HQ-Gebäude ist nur von oben bedienbar. Der Treppenlift sollte auch von unten bedienbar sein. (= Empfehlung 10 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)	§ 15 Barrierefreiheit	X	X	X
9	Die Hochschule sollte sicherstellen, dass eine adäquate blindingerechte Beschilderung an der Technischen Hochschule Nürnberg vorhanden ist. (= Empfehlung 11 aus IN-Bachelor Reakkreditierung 2024)	§ 15 Barrierefreiheit	X	X	X
10	Die Gutachtenden empfehlen äußerst dringend, mindestens einen verpflichtenden mündlichen Vortrag zur Masterarbeit einzuführen.	§ 18 QM-Konzept	X	X	X